



Ort: Malta

Datum: 20.03.2026

Aktz.: 020-1/2026

K U N D M A C H U N G

über die Ermittlungen der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027/2028

Öffentliche Auflegung des Verzeichnisses

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GSchG), BGBl. Nr. 256/1990 idGF BGBl. I 121/2016 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch die Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde Malta erfolgen.

Die Ermittlung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027/2028 findet am

**Dienstag, den 31.03.2026, um 09:00 Uhr,
im Gemeindeamt Malta,**

statt. Die Amtshandlung ist öffentlich.

Öffentliche Auflage während den Amtszeiten (geschlossen Samstag und Sonntag).

**Mittwoch, den 01.04.2026, bis einschließlich
Mittwoch, den 15.04.2026,
im Gemeindeamt Malta**

Gemäß § 5. Abs. 4 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen (§§ 1 bis 3 GSchG 1990), schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen. Über Einsprüche und Befreiungsanträge entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde

angeschlagen am: 23.03.2026

abgenommen am: 15.04.2026



